

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 12.04.2023

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Bergstraße 39, 55442 Warmstroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:20 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 5 nichtöffentliche Sitzung von TOP 6 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,6
mehrheitlich: TOP 4
10. Anlagen zu TOP: 1-5,7

Datum: 04.05.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schiffführer I (Sitzung)

Schiffführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub
Sitzungstag:	12.04.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:20 Uhr

Teilnehmer	Anwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin	X			
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm	X			
Engelhardt, Björn	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Schwarz, Lisa	X			

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Sitzungstag:	12.04.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:20 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
3. Provisorische Instandsetzung der Brücke über den Welschbach
4. Neubaugebiet "Gemeindewiese, Pfingstbornäcker, Teil 3"
Auftragsvergaben zur
 - A) Erstellung eines Lärmschutzgutachtens
 - B) Erstellung eines geotechnischen Gutachtens
5. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 12.04.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß schriftlichen eingereichten Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung vor.

- **Bepflanzung**
Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach der Bepflanzung der Bereiche/Ecken, welche sich im Besitz Ortsgemeinde befinden. Ortsbürgermeister Straub berichtet, dass diese Bepflanzungen in der Herbstsaison erfolgen.
- **Spielplatz / Trampolin**
Ein Ratsmitglied berichtet, dass ein Loch im Zaun für das Trampolin entstanden ist. Herr Straub führt an, dass dieser Defekt bereits bekannt ist und kurzfristig behoben wird.
- **Steuersatz Warmstroth / Roth**
Ein Einwohner fragt, ob Roth den gleichen Steuersatz lt. Angabe des Ministeriums wie Warmstroth hat. Herr Straub bejaht dies. Ferner verweist er im Grundsatz auf den Doppelhaushalt und auch auf die Grundsteuerreform.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0001
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	12.04.2023	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Begründung:

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 06.12.2022 finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen statt.

Die Vorschlagslisten sind bis spätestens **30. Juni 2023** neu aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Warmsroth konnte bei der letzten Wahl 2018 mindestens **eine Person** vorschlagen, die Anzahl für dieses Jahr wurde bis zur Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vom Landgericht Bad Kreuznach mitgeteilt.

Die bis zur Erstellung der Beschlussvorlage bei der Verwaltung eingegangenen Bewerbungen ergeben sich aus der beigefügten (nichtöffentlichen) Übersicht.

Die Vorschlagsliste soll nach Möglichkeit alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt.

Wichtigste Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- zum 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt
- zum Zeitpunkt der Berufung in der Gemeinde mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet, sofern sie/er sich dort tatsächlicher aufhält.

Das Schöffenamt kann über mehrere Amtsperioden ausgeübt werden.

Personen, die zur Wahl als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe vorgeschlagen werden (Wahl durch Kreisjugendhilfeausschuss) dürfen nicht noch einmal in die Vorschlagsliste der Schöffinnen bzw. Schöffen einer Ortsgemeinde aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie

c) der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt über die offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Für die **Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste** ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates** erforderlich.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat wählt folgende Person/en für die Vorschlagsliste:

_____ .

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		29.03.2023		durch:		Demary, Ulrich
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 12.04.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Der Ortsgemeinderat beschließt die offene Abstimmung.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat wählt folgende Person für die Vorschlagsliste: Herr R. Wahlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0010
--	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 12.04.2023	Nr. der Tagesordnung: 3
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Provisorische Instandsetzung der Brücke über den Welschbach

Begründung:

Die Brücke über den Welschbach musste aufgrund einer massiven Ausspülung unter der Fahrbahn und der Flügelwand, verursacht durch den Straßenseitengraben auf der „Warmsrother Seite“ gesperrt werden.

Derzeit wird durch die Verwaltung nach geeigneten Baufirmen gesucht um die Brücke wieder provisorisch in Stand zu setzen. Der bituminöse Fahrbahnbelag muss geöffnet, die Ausspülung mit Beton verschlossen und die Flügelwand sowie ggf. das Widerlager unterfangen werden. Im Anschluss müssen die abgängigen Halbschalen des Wegeseitengrabens wieder gerichtet und die generelle Wasserführung an der Stelle optimiert werden um zukünftig ein solches Schadenbild zu vermeiden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 10.000€ - 13.000€ geschätzt.

Bereits im März 2021 fand eine Pflichtprüfung der Brücke durch einen Sachverständigen statt und die Brücke ist mit einer Note 3,2 (auf einer Skala von 1 bis 4) allgemein in einem nicht ausreichenden Zustand und es müssen weitere Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Bei der Prüfung wurden Schäden am Beton der Überbauplatte festgestellt welche in nächster Zeit behoben werden müssen. Der Prüfer kam zu dem Ergebnis das ein Sanierung wahrscheinlich keinen Sinn macht und der Überbau müsse ausgetauscht werden. Dies wäre aber nochmal gesondert durch ein Ingenieurbüro bezüglich zu erwartender Kosten im Vergleich Sanierung zu kompletten Austausch nachzurechnen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die provisorische Instandsetzung der Brücke um diese kurzfristig wieder befahrbar zu machen. Weiterhin soll ein Ingenieurbüro mit der Planung zur Behebung der weitem Mängel laut Prüfbericht gesucht und beauftragt werden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	x
Laut Beschluss- vorschlag				

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 12.04.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Provisorische Instandsetzung der Brücke über den Welschbach

Im Einvernehmen wird beschlossen diesen TOP zu vertagen.

Bürgermeister Cyfka und Ortsbürgermeister Straub vereinbaren zunächst einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin zur Besprechung der Reparatur der Brücke über den Welschbach.

- Ergänzend zur Beschlussvorlage berichtet Herr Straub, dass er sich grundsätzlich für eine Reparatur der Brücke (und nicht für eine neue Brücke) ausspricht. Eine Reparatur ist eine mittelfristige Lösung - schätzungsweise bis zum Jahr 2030.
- Herr Straub führt an, dass er die Kosten für die Beauftragung eines Ing.-Büros, welche sich durchaus auf einen fünfstelligen Betrag belaufen können, derzeit als nicht gerechtfertigt erachtet. Er spricht sich für eine zeitnahe Reparatur aus und empfiehlt darüber hinaus das nächste Gutachten bzw. den Prüfbericht, welches/r voraussichtlich im Jahr 2026 erstellt werden soll, abzuwarten und dann entsprechend zu reagieren.
- Im Ortsgemeinderat herrscht zudem Unklarheit, auf welcher konkreten Grundlage die Brücke gesperrt wurde. Herr Cyfka wird diese Entscheidungsgrundlage nochmals VG-intern eruieren lassen und Herrn Straub informieren.
(Die Ratsmitglieder gehen davon aus, dass sich bei der Entscheidung auf den Prüfbericht 2021 bezogen wurde und es aufgrund weiter verstrichener Zeit nun zu der Entscheidung der Brückensperrung gekommen ist.)
- Ratsmitglied W. Keller erwähnt zudem das fehlende Geländer.
- Aktuell ist die Brücke ausschließlich für Fußgänger begehbar.
- Auch die Frage nach Verantwortlichkeiten und dem Recht auf Nutzung für Landwirtschaft (also inwiefern hat dieser Sektor Anspruch darauf) sollte geklärt werden.
- Es wird betont, dass die Sanierung nachhaltig sein soll.
- Auch im Hinblick auf etwaige Hochwasserereignisse.

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0007
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	12.04.2023	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Neubaugeliet "Gemeindewiese, Pflingstbornäcker, Teil 3"

Auftragsvergaben zur

A) Erstellung eines Lärmschutzgutachtens

B) Erstellung eines geotechnischen Gutachtens

Begründung:

In seiner Sitzung am 10.03.2020 hat der Ortsgemeinderat von Warmsroth den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Gemeindewiese, Pflingstbornäcker - Teil 3“ gefasst. Das Planungsbüro Dörhöfer und Partner aus Engelstadt wurde in diesem Zusammenhang mit der Erstellung der planungsrechtlichen Grundlagen sowie der Straßenverkehrsplanung beauftragt. Zuletzt wurde eine erste frühzeitige Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs. 1 sowie 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Derzeit werden die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen und Eingaben von dem beauftragten Planungsbüro ausgewertet.

A) Erstellung eines Lärmschutzgutachtens

Im Rahmen einer Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kam zum Vorschein, dass das im Jahre 2020 erstellte Lärmschutzgutachten nicht ausreichend ist. Demnach rücke der dritte Bauabschnitt des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes näher an die zehn bestehenden Windenergieanlagen im Norden der Ortsgemeinden heran. Die Abstände der 10 WEA zum Plangebiet betragen zwischen 1.000 und 1.900 m. Bei einer solchen Konstellation sei im Plangebiet von einer grenzwertigen Geräuschsituation auszugehen, was aus der Sicht der SGD Nord einen Nachweis der tatsächlichen Schallbelastung im Plangebiet erfordere. Der Windpark im Waldalgesheimer Wald liege nicht mehr im Aufsichtsbezirk der SGD Nord, so dass von hieraus auch nicht bekannt ist, ob der vorgenannte 3. Bauabschnitt als Immissionspunkt in den Schallprognosen vorausgegangener Genehmigungsverfahren für die Windenergieanlagen berücksichtigt wurde. Sollte dies der Fall sein, sei weiterhin zu prüfen, nach welchem Berechnungsverfahren die Schallprognose/n erstellt wurde/n, da seit dem Juli 2018 in Rheinland-Pfalz bei Schallprognosen das sogenannte Interimsverfahren anzuwenden ist, welches bei Abständen zwischen WEA und Immissionsort von 1000 m und mehr um 2 bis 2,5 Dezibel höhere Beurteilungspegel ergibt als das vormals gültige alternative Berechnungsverfahren.

Sollte die Prognoserechnungen für die 10 WEA nach dem alternativen Verfahren erfolgt sein, wird es für erforderlich gehalten, im Rahmen einer Schallprognose nach dem Interimsverfahren die vom Windpark ausgehenden Schallbelastung in der Planfläche erneut zu überprüfen.

Dies diene dem Nachweis, dass der im Plangebiet, zur Nachtzeit nach TA Lärm, zulässige Immissionsrichtwert durch die Schallimmissionen der Windparks nicht überschritten wird.

Das ursprüngliche Lärmschutzgutachten befasst sich lediglich mit der Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgeräusche im Plangebiet. Die rechnerische Ermittlung der Straßenverkehrsgeräusche an den geplanten Gebäuden wurde seinerzeit nach dem Verfahren der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) in Verbindung mit der „RLS - 90 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ des Bundesministers für Verkehr, Ausgabe 1990, durchgeführt.

Zwischenzeitlich hat sich die Rechenvorschrift jedoch geändert. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sollte daher auf die „RLS-19“ abgestellt werden.

Aus diesem Grund ist im neuen Lärmschutzgutachten folgendes aufzugreifen:

1. Verkehrslärm (nach neuer Rechenvorschrift),
2. Immissionen im Plangebiet, ausgehend von vorhandener Windenergieanlagen,
3. Immissionen im Plangebiet, ausgehend von vorhandener Höchstspannungsfreileitungen.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang das Büro Konzept-db-Plus aus St. Wendel, um die Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Das Büro Konzept-db-Plus GmbH hat in diesem Zusammenhang ein Honorarangebot in Höhe von 5.775,00 € netto eingereicht.

B) Erstellung eines geotechnischen Berichts:

Des Weiteren ist ein entsprechender geotechnischer Bericht zu erstellen. Dieser beinhaltet insbesondere die folgenden Themenfelder:

- Grundsätzliche Tragfähigkeit und Bebaubarkeit des Bodens,
- LAGA Einschätzung für das Baugebiet und den vorgesehenen Kreisverkehrsplatz,
- Beprobung zum Aufbau und der Beschaffenheit der Kreisstraße,

Aufgrund einer Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 25.10.2022 wurde bekannt, dass der südöstliche Bereich des Plangebietes unmittelbar an die im Bodenschutzkataster Rheinland-Pfalz kartierte Ablagerungsstelle Warmsroth, An der K 37 (Reg.-Nr.: 133 11 110-0201), angrenzt. Lt. Erhebungsunterlagen seien in diesem Bereich Erdaushub und Bauschutt sowie Siedlungsabfälle abgelagert worden. Aus diesem Grund ist auch eine Untersuchung möglicher Altlasten im betreffenden Bereich vorzunehmen.

Das Büro Geotechnik-Team Mainz GmbH hat in diesem Zusammenhang ein Honorarangebot in Höhe von 5.667,90 € netto eingereicht.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Erstellung eines Lärmschutzgutachtens:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Erstellung eines Lärmschutzgutachtens an das Büro Konzept-db-Plus GmbH, 66606 St. Wendel, gemäß des Honorarangebotes vom 07.02.2023 zum Angebotspreis in Höhe von 5.775,00 € netto, zu vergeben.

B) Erstellung eines geotechnischen Berichts:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Erstellung eines geotechnischen Berichts an das Büro Geotechnik-Team, Nikolaus-Otto-Straße 6, 55129 Mainz, gemäß des Honorarangebotes vom 27.03.2023 zum Angebotspreis in Höhe von 5.667,90 € netto, zu vergeben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		27.03.2023		durch:		Hilkert, Marvin
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen			Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 7	Nein 2	Enthaltung -	x	<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 12.04.2023

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Neubaugebiet "Gemeindewiese, Pfingstbornäcker, Teil 3"
Auftragsvergaben zur
A) Erstellung eines Lärmschutzgutachtens
B) Erstellung eines geotechnischen Gutachtens

Beschlussfassung:

A) Erstellung eines Lärmschutzgutachtens:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Erstellung eines Lärmschutzgutachtens an das Büro Konzept-db-Plus GmbH, 66606 St. Wendel, gemäß dem Honorarangebot vom 07.02.2023 zum Angebotspreis in Höhe von 5.775,00 € netto, zu vergeben.

B) Erstellung eines geotechnischen Berichts:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Erstellung eines geotechnischen Berichts an das Büro Geotechnik-Team, Nikolaus-Otto-Straße 6, 55129 Mainz, gemäß dem Honorarangebot vom 27.03.2023 zum Angebotspreis in Höhe von 5.667,90 € netto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnisse (zu A) u. B): 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Herr Hilger erkundigt sich bei Bürgermeister Cyfka nach der allgemeinen Entwicklung der Grundstücksverkäufe der Neubaugebiete der Verbandsgemeinde. Herr Cyfka berichtet, dass bereits umfangreiche Wartelisten existieren (und die Kaufverträge auch letztendlich abgeschlossen werden). Ortsbürgermeister Straub unterstreicht die Aussagen von Herrn Cyfka, bezogen auf Warmsroth.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 12.04.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- **Jugendsammelwoche RLP**

Die Jugendsammelwochen des Landesjugendring Rheinland-Pfalz finden vom 26. April bis 5. Mai und vom 6. bis 15. Dezember 2023 statt. Nähere Informationen zur Jugendsammelwoche finden Sie unter <https://jugendsammelwoche.de/>.

- **Parken in der Hochwaldstraße**

Die gültigen Parkregelungen in der Hochwaldstraße werden künftig unverändert beibehalten. Unter Bezugnahme auf das Protokoll der vergangenen Ortsgemeinderatssitzung (TOP 1) teilt Ortsbürgermeister Straub mit, dass diesbezüglich kein Antrag eingereicht wurde. Ferner wurden einige durchaus nachvollziehbare und begründete Gegenmeinungen an ihn herangetragen, so dass er mitteilt, die derzeit geltende zeitliche Begrenzung der Parkdauer nicht auszuweiten und somit die Begrenzung der Parkdauer nicht abgeändert wird.

- **Sportplatzmiete**

Der Anglerverein für Weitwurfangeln setzte die Miete des Sportplatzes fort und überwies 200,- Euro an die Gemeindekasse.

- **Rückschnitt Büsche und Sträucher**

Herr Straub weist nochmals auf die erforderlichen Rückschnitte der Büsche und Sträucher, welche auf Bürgersteige, Wege und Straßen ragen, hin. Ebenfalls ist eine Information bzw. Aufforderungsbitte im Mitteilungsblatt vorgesehen.

- **Biotop**

Herr Straub verweist auf eine Berechnungsgrundlage des Planungsbüros enviro-plan. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlage und eines zeitnah avisierten Begehungstermins vor Ort mit den Beteiligten den Planungsbüros kann in eine weitere Planung (unter Beteiligung des Ortsgemeinderates) eingestiegen werden.

Das Ratsmitglied W. Keller schlägt jedoch eine kostengünstigere Alternative vor und spricht sich für Eigenbeteiligung aus. Herr Straub führt daraufhin an, dass in diesem Fall vielleicht nicht mit einer Förderung zu rechnen sei. Im Grunde ist eine Förderung bis zu 250Tsd. Euro möglich.

- **Traktor**

Der Traktor wird noch in diesem Monat zur Verfügung gestellt. Die Gemeindemitarbeiter erhalten hierfür eine ausführliche Schulung.

- **Platz hinter dem Friedhof/Garage**

Es wird darum gebeten, die dortige Fläche aufzuräumen. Herr Straub berichtet, dass Gespräche diesbzgl. bereits stattfanden und das Vorhaben zeitnah angegangen wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:04 Uhr.